



INTERESSENVERBAND
HESSISCHER SCHULLEITUNGEN E.V.

Matthias Doebel
IHS-Landesvorsitzender

Bruchköbel, d. 01.04.2021

An das
Hessisches Kultusministerium
Staatsminister Prof. R.A. Lorz
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
- persönlich-

IHS-Positionspapier zur geplanten Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Corona SARS-CoV-2 in Schulen

Sehr geehrter Staatsminister Prof. Lorz,

mich erreichen seit gestern Morgen, 7:30 Uhr, Anrufe, Mails, Simse von aufgebrachten Schulleitungen aus ganz Hessen, so dass ich den Landesvorstand gestern Abend um 22:00 Uhr gebeten habe, von der Zusendung weiterer Statements in meinen persönlichen Postfächern abzusehen.

Um es zu Beginn unseres Papieres klarzustellen: Der IHS befürwortet prinzipiell die Durchführung der oben genannten Selbsttests und hat dies in den Videokonferenzen der vergangenen Monate mehrfach gefordert und bekräftigt. Daran wird sich auch nichts ändern.

Aus den zahlreichen Papieren, die bei uns eingegangen sind, zeichnen sich folgende zentrale Aspekte ab:

1.) Kommunikation

Es war bekannt, dass Hessen mit der Selbsttestoffensive starten wird. Die Antigen-Selbstteststrategie einen Tag vor dem Eintritt in die Osterferien an die Schulen zu versenden ist leider erneut von einem ungunstigen Beigeschmack behaftet und reiht sich in die Kette der kurzfristigen Ankündigungen ein. Das ist schade! Für Schulleitungen, die am kommenden Dienstag mit den Ostercamps starten, stellt sich die Frage, wie sie die vielen studentischen Fachkräfte, die hierfür eingestellt wurden, entsprechend einweisen und kurzfristig schulen wollen. Das ist fast nicht leistbar.

Es stellt sich die Frage, ob es nicht für alle Schulen/ Schulformen möglich wäre, mit einer zweiwöchigen Vorbereitungs- und Einstiegsphase ab dem 19.04.2021 zu starten, in denen alle Unwägbarkeiten in Ruhe ausprobiert werden können, um dann offiziell am 03.05.2021 zu starten?

Nach einem Jahr des Wartens ist der Wunsch nach einem sicheren und geregelten Schulalltag

Vorsitzender:
Matthias Doebel
Haingarten-Schule
Ludwig-Erhard-Str.17

T 0 61 81 | 777 90
F 0 61 81 | 577 957
schulleitung@haingarten.bruchkoebel.de
schulverwaltung.hessen.de

Privat
Akazienweg 6
63263 Neu-Isenburg
T 0 61 02 / 34 11 7

IHS – Geschäftsstelle
geschaeftsstelle@ihs-hessen.de

nachvollziehbar. Eine zweiwöchige Übergangszeit würde alle Systeme entlasten, insbesondere die Schulleitungen.

2.) Umsetzung

- Zeitlicher Aufwand:

Wie wir von einigen der 20 Test-Pilotschulen erfahren haben, benötigen 12 Schülerinnen und Schüler der Q4 zwischen 35 – 45 Minuten zur Abwicklung des gesamten Testprozederes. Legt man diese Zahlen zu Grunde, bedeutet das für die Schulformen Grundschulen, Förderschulen (GE, KB, Sehen, Hören) sowie der Kooperativen Gesamtschulen mit angegliederter Grundschule einen immensen Zeit- und Organisationsaufwand, wenn man in den Grundschulen im Regelbetrieb perspektivisch Klassenstärken von 25 Kindern zu Grunde legt. Der entstehende Unterrichtsausfall ist hoch. Darüber hinaus gehen wir in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie in Klassen der oben genannten Förderschulen von erschwerten Bedingungen im Testprozedere sowie der Validität der Testergebnisse aus.

- Freiwilligkeit der Testung:

Wir verstehen, dass das Freiwilligkeitsgebot bei den Testungen gegeben sein muss, gehen aber nach Rücksprache mit Vertreterinnen der Kreis- und Stadtelternbeiräte, die eine Freiwilligentestquote von rund 60 -70 % prognostizieren, davon aus, dass wir nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer ausgehen müssen. Eltern als „Testunterstützer“ in die Klassenräume zu holen, stufen wir aus epidemiologischer Sicht als sehr bedenklich ein und lehnen diesen Ansatz ab.

- Durchführung/ Hygienerahmen/ Entsorgung

Durch das Nachbarland Österreich wissen wir, dass die Selbsttestpraxis mittlerweile in vielen Schulen etabliert hat, wobei es eine deutliche Anzahl von Schulen gibt, die den „Gurgeltest“ anwenden, der in der BRD noch nicht zugelassen ist. Das Testkit der Firma Roche ist in der Handhabung deutlich komplexer. Gerade in den Jahrgangsstufen 1 und 2 rechnen wir in der Anfangszeit mit einem deutlichen Unterstützungsbedarf durch das DRK, bzw. durch medizinisch geschultes Personal. Das kann nicht auch noch die Aufgabe von Lehrkräften werden. Darüber hinaus wird es unserer Sicht neben der Bereitstellung entsprechender Schutzkleidung notwendig sein, zusätzliche Abfallbehälter (mit Deckel) zur Verfügung zu stellen, da die Proben möglicherweise mit anderen Viren und Bakterienstämmen kontaminiert sein können. Es empfiehlt sich zudem eine eigens gekennzeichnete Mülltonne für diese Sondermüllform an den Schulen bereitzustellen. Ein sehr kritischer Punkt, der von allen eingegangenen Schriftsätzen benannt wird, ist die Frage nach

dem Umgang mit Schülerinnen und Schülern im Falle eines positiven Testergebnisses innerhalb des Klassenverbandes. Hier sehen wir, wie auch die anderen Verbände, die Gefahr der Stigmatisierung und Ausgrenzung betroffener Schülerinnen und Schüler. Der Verweis auf die Unterstützung durch die Schulpsychologie greift hier aus unserer Sicht nicht konkret genug. Zudem stellt sich die Frage, warum die Testung, zumindest im Bereich der Grundschulen nicht durch die Eltern sonntags oder montags vor Unterrichtsbeginn erfolgen kann. Wir verstehen, dass die Schule bei der Testung vor Ort eine klarere Übersicht darüber gewinnt, welches Kind welches Testergebnis hat, - das Land, wie viele Tests an welcher Schule zur Anwendung kommen und damit eine Aussage darüber wie viele Test nachbestellt werden müssen und wie viele Kinder tatsächlich getestet werden. Wir glauben, dass die Akzeptanz der Testungen durch das Testen zu Hause größer wäre. Darüber hinaus hätte wir ein deutliches Plus an wertvoller Unterrichtszeit sowie eine Testung im vertrauten familiäre Rahmen die im Falle eines positiven Ergebnisses nicht zu einer Beschämung führen würde. Ein mutiger aber bedenkenswerter Schritt, der aus unserer Sicht pilotiert werden muss.

3.) Rechtliche Fragen

- Die Gesamtpersonalräte informieren Lehrkräfte aktuell dahingehend, sollten sie den Antigentestungen kritisch gegenüberstehen, durchaus vom Remonstrationsrecht Gebrauch zu machen. Hier benötigen Schulleiterinnen und Schulleiter umgehend eine Rechtssicherheit.
- Wie verhalten wir uns gegenüber Lehrkräften, die sich beharrlich weigern, sich selbst testen zu lassen? Gilt hier ebenso das Prinzip der Freiwilligkeit?
- Wie sollen Schulen verfahren, wenn die Eltern der Testung zustimmen, die Kinder sich aber weigern? Hier haben wir natürlich Ideen, benötigen aber auch eine Rechtssicherheit.

Wir haben wahrgenommen, dass die Handreichungen wohl durchdacht und die Prozesse klar beschrieben sind. Der Teufel steckt wie immer in der Geschwindigkeit der Umsetzung und im Detail. Wenn wir perspektivisch in eine gelingende Testpraxis gefunden haben werden und das werden wir, wird es notwendig sein die damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwände auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie, sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine erholsame und gesegnete Osterzeit

Im Namen des geschäftsführenden Vorstands und des Landesvorstands des IHS.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doebel

IHS-Landesvorsitzender

Vorsitzender:
Matthias Doebel
Haingarten-Schule
Ludwig-Erhard-Str.17

T 0 61 81 | 777 90
F 0 61 81 | 577 957
schulleitung@haingarten.bruchkoebel.de
schulverwaltung.hessen.de

Privat
Akazienweg 6
63263 Neu-Isenburg
T 0 61 02 / 34 11 7

IHS – Geschäftsstelle
geschaeftsstelle@ihs-hessen.de



INTERESSENVERBAND
HESSISCHER SCHULLEITUNGEN E.V.

Matthias Doebel
IHS-Landesvorsitzender

Vorsitzender:
Matthias Doebel
Haingarten-Schule
Ludwig-Erhard-Str.17

T 0 61 81 | 777 90
F 0 61 81 | 577 957
schulleitung@haingarten.bruchkoebel.schulverwaltung.hessen.de

Privat
Akazienweg 6
63263 Neu-Isenburg
T 0 61 02 / 34 11 7

IHS – Geschäftsstelle
geschaeftsstelle@ihs-hessen.de